

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. Juli 1992

2340. Nutzungsplanung Stadt Dübendorf (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 828/1987 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Stadt Dübendorf. Am 2. April 1990 setzte der Gemeinderat der Stadt Dübendorf für das bisher der dreigeschossigen Wohnzone zugeteilte Gebiet Unterriet Zone für öffentliche Bauten und für das bisher der viergeschossigen Wohnzone mit Gewerbeerleichterung zugeteilte Grundstück Kat.-Nr. 7683 an der Grundstrasse Freihaltezone fest. Der gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 19. Juni 1992 gegen diesen Beschluss erhobene Rekurs wurde rechtskräftig als durch Rückzug erledigt abgeschrieben. Der Stadtrat Dübendorf ersucht mit Schreiben vom 9. Juli 1992 um die Genehmigung der Vorlage.

Gemäss der am 1. April 1987 in Kraft gesetzten Lärmschutzverordnung (LSV) sind bei Ausscheidung oder Änderung der Nutzungszonen diesen die Empfindlichkeitsstufen zuzuordnen (Art. 43 und 44 LSV). Dies wurde hier bei den neu getroffenen Festlegungen unterlassen. Da es sich bei diesen Neueinzonungen um kleine, im Verhältnis zum gesamten Zonengebiet unbedeutende Flächen handelt, kann der Verzicht auf die Zuordnung von Empfindlichkeitsstufen gerade noch hingenommen werden. Immerhin ist die Stadt Dübendorf darauf hinzuweisen, die Empfindlichkeitsstufenzuordnung für das gesamte Zonenplangebiet beförderlichst vorzunehmen.

Im übrigen kann die Vorlage genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Dübendorf vom 2. April 1990 festgesetzten Ergänzungen des Zonenplans (Zone für öffentliche Bauten für die Grundstücke Kat.-Nrn. 14452 und 13528, Freihaltezone für das Grundstück Kat.-Nr. 7683) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Dübendorf, 8600 Dübendorf (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 29. Juli 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller